

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0367/18	Datum 10.12.2018
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	22.01.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.02.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	19.02.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	21.02.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufstellung und Entwurf der 8. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 301-1 "Kümmelsberg Ostseite" im Teilbereich

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

Im Norden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 05111 und 10581
Im Osten: durch die östliche Grenze der Flurstücke 10581 und 10599,
Im Süden: durch die südliche Grenze der Flurstücke 10599, 10598 und 10553,
Im Westen: durch die westliche Grenze der Flurstücke 10553 und 05111,

alle Flurstücke befinden sich in der Flur 333,

ein Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Planungsziel ist die Neuordnung der Verkehrserschließung im Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“, 6. Änderung.

Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf der 8. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“ im Teilbereich und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
5. Gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB wird der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange innerhalb einer angemessenen Frist zum Entwurf der 8. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“ im Teilbereich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Frau Deutsch, Tel Nr.: 540 5393	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
---	--	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	22.03.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die in der rechtsverbindlichen 6. Änderung des B-Planes Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“ festgesetzte Erschließung wurde abweichend als temporäre Erschließung (1. Ausbaustufe) gebaut. Da sich die Eigentümerin des Flurstückes 5111 der Flur 333 nicht an einer einvernehmlichen Bodenordnung beteiligt hat, musste die temporäre Erschließung abweichend von der festgesetzten Erschließung realisiert werden. Da bereits alle Leitungen in der temporären Variante liegen und die 1. Ausbaustufe erreicht ist, ein Rückbau auf die festgesetzte Erschließung hohe Kosten verursachen würde, soll die hergestellte Erschließung mit der einfachen Änderung festgesetzt werden.

Gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB wird der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange innerhalb einer angemessenen Frist zum Entwurf der 8. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“ im Teilbereich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Die 7. Änderung des B-Planes Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“ befindet sich nördlich der 6. Änderung und ist nicht von der 8. Änderung betroffen. Der Aufstellungsbeschluss der 7. Änderung wurde am 08.10.2015 vom Stadtrat beschlossen. Planungsziel ist hier kleinteiliger Wohnungsbau.

Anlagen:

DS0367/18 Anlage 1: Lageplan
DS0367/18 Anlage 2: B-Planentwurf
DS0367/18 Anlage 3: Begründung